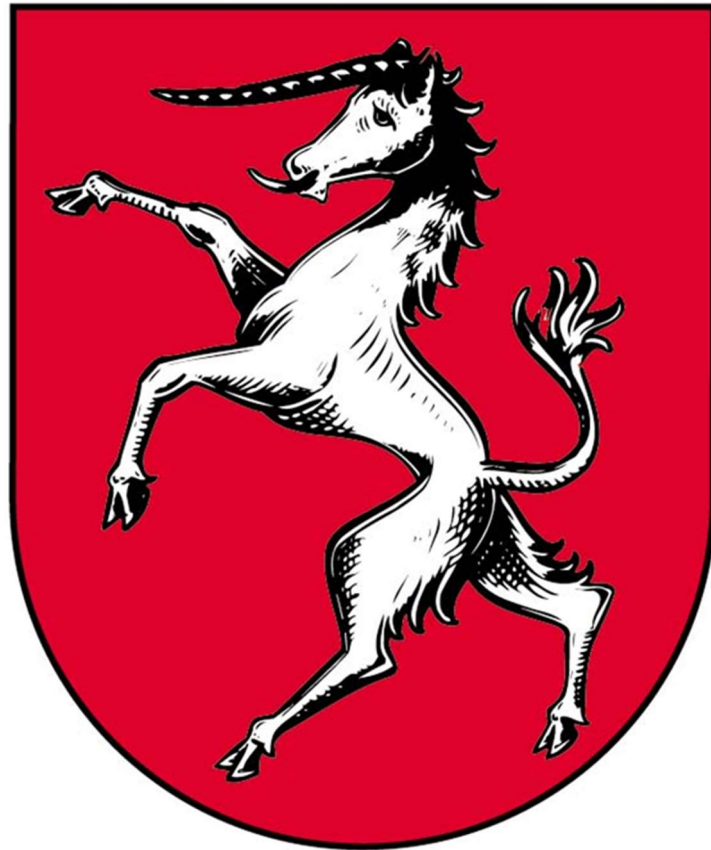


Gemeinde Oberried

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Jahresabschluss

Eigenbetrieb Ursulinenhof

für das Haushaltsjahr

2023

Eigenbetrieb Ursulinenhof

Feststellungsbeschluss

Anlage 9 (zu § 13 i. V. m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG)

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 13.04.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Ursulinenhof für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	331.391,66
1.2	Summe Aufwendungen	417.147,69
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)[1]	-85.756,03
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	100.917,86
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	100.917,86
	(Saldo aus 2.1 und 2.2)	
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-78.195,40
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)[2]	
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-22.722,46
3.	Bilanzsumme	7.665.148,73

Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrags

Verwendung des Jahresüberschusses:

- a) Verrechnung mit Verlustvortrag
- b) Einstellung in Rücklagen
- c) Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) Vortrag auf neue Rechnung

Behandlung des Jahresfehlbetrags:

- a) Verrechnung mit Gewinnvortrag
- b) Entnahme aus Rücklagen
- c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde
- d) Vortrag auf neue Rechnung

85.756,03

Oberried, den 13.04.2026


Klaus Vosberg
Bürgermeister

Der Jahresabschluss kann vom 16.04.2026 bis 30.04.2026 im Rathaus Oberried, Klosterplatz 4, Vorraum zu Zimmer 6 während der Öffnungszeiten Mo bis Fr 8-12 Uhr, Do zusätzlich 14-18.30 Uhr eingesehen werden.

Gemeinde Oberried

Eigenbetrieb Ursulinenhof

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023**

I. Gesetzliche Vorschriften

Der Ursulinenhof Oberried wird als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes sowie der Eigenbetriebsverordnung geführt. Er ist somit ein kommunaler Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Betriebssatzung vom 18.07.2022 trat zum 01.01.2023 in Kraft. Wesentliche Neuerung war, dass der Eigenbetrieb nach Eigenbetriebsrecht geführt wird.

Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb in der Sitzung am 16.01.2023 beschlossen. Im Rechnungsergebnis schließt das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 85.756,03 € ab.

Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt (vgl. § 7 EigBVO BW).

Nach deutschem Handelsrecht müssen mittelgroße (§ 267 Abs. 2 HGB) und große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) und GmbH & Co KGs sowie Kapitalgesellschaften gleich gestellte Gesellschaften nach § 264a HGB einen Lagebericht nach den Vorschriften des § 289 HGB erstellen.

Der Lagebericht stellt ein eigenständiges und ergänzendes Informationsinstrument zur wirtschaftlichen Gesamtbeurteilung dar, dem die Aufgabe zukommt, losgelöst von den einzelnen Posten des Jahresabschlusses, das Gesamtbild des Unternehmens ein den tatsächlichen Verhältnissen vermittelndes Bild darzustellen und auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

II. Geschäftsentwicklung

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 liegt um 53.780,83€ über dem des Vorjahres. Der Hauptgrund liegt darin, dass die Leaderförderung der Personalstelle im Ursulinenhof aus 2019/2020 ausgeschüttet wurde.

III. Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs

A. Vermögenslage

Das langfristig gebundene Vermögen ist mit ausreichenden Mitteln finanziert. Gemessen an der Bilanzsumme per 31.12.2023 beläuft sich das Anlagevermögen auf 84,38%.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Investitionen getätigt.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2023 11,62%.

B. Ertragslage

Die verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2023 Euro	2022 Euro
Umsatzerlöse	44.789	37.178
Materialaufwand	-77.304	-87.384
Sonst. Erträge und Aufwendungen	153.575	87.415
EBITA¹	121.060	37.209
Abschreibungen	-129.521	-123.570
EBIT²	-8.461	-86.361
Zinsen	-77.295	-53.175
Steuern	0	0
Jahresergebnis	-85.756	-139.536

¹ Gewinn vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern

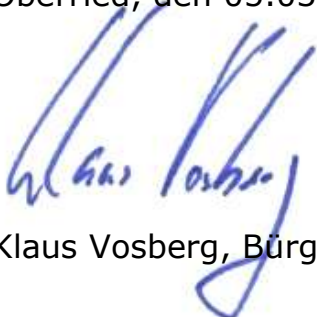
² Gewinn vor Zinsen und Steuern

IV. Ausblick sowie Chancen und Risiken

Die Gemeinde Oberried sichert mit der Bebauung und Verwaltung des Ursulinenareals den Ursulinenhof als Wohn- und Pflegeeinrichtung für Senioren und demente Personen und verfolgt damit die nachhaltige Erfüllung kommunaler Daseinsvorsorgeaufgaben.

Die Gemeinde Oberried ist bestrebt, den hohen Standard im Ursulinenhof weiter aufrecht zu erhalten und die Lebensqualität der Bewohnenden zu sichern.

Oberried, den 05.03.2026



Klaus Vosberg, Bürgermeister

JAHRESABSCHLUSS

ZUM

31. DEZEMBER 2023

GEMEINDE OBERRIED

URSULINENHOF OBERRIED

(EIGENBETRIEB)

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023
(01.01. - 31.12.)**

	2023		2022
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		44.789,48	37.178,45
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>286.602,38</u>	<u>185.579,28</u>
		331.391,86	222.757,73
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>77.304,07</u>		<u>87.384,15</u>
		77.304,07	87.384,15
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	38.144,37		34.017,93
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>6.186,20</u>		<u>6.142,14</u>
		44.330,57	40.160,07
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		129.521,88	123.570,93
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>88.696,43</u>	<u>58.004,37</u>
		339.852,95	309.119,52
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>77.294,94</u>	<u>53.175,07</u>
		77.294,94	
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u><u>-85.756,03</u></u>	<u><u>-139.536,86</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresfehlbetrags:

a) Verrechnung mit Gewinnvortrag	0,00 €
b) Entnahme aus Rücklagen	0,00 €
c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	0,00 €
d) Vortrag auf neue Rechnung	85.756,03 €

Ursulinenhof Oberried
A N H A N G
für das Wirtschaftsjahr 2023
(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Der Ursulinenhof wird als Eigenbetrieb der Gemeinde Oberried geführt und ist deshalb zur Bilanzierung verpflichtet. Es gilt die Betriebssatzung vom 11.12.2017.

II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020, und der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg (Eig-BVO-HGB BW) vom 01. Oktober 2020.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich die Anlagen der EigBVO-HGB BW zugrunde gelegt. Für die Darstellung des Anlagespiegels wurden die Formblätter 2 und 3 der EigBVO BW angewendet.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten einbezogen.

Die Nutzungsdauer wird überwiegend nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST) und den in steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern bestimmt, wobei die beweglichen Wirtschaftsgüter ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Brutto-Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen.

2. Umlaufvermögen

Angaben zu Forderungen

Forderungen an die Gemeinde, die Umsatzerlöse betreffen, werden entsprechend den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

In den Forderungen sind keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

3. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist gemäß § 3 der Betriebssatzung auf € 25.000,00 festgesetzt und voll eingezahlt.

4. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2023 €	Zuführung €	Auflösung €	Inanspruch- nahme €	Stand 31.12.2023 €
1. Erstellung Jahresab- schluss	13.950,00	3.650,00	0,00	0,00	17.600,00
2. Urlaub	2.940,00	3.660,00		2.940,00	3.660,00
2. Archivierung	2.500,00	500,00		500,00	2.500,00
Summe	19.390,00	7.810,00	0,00	3.440,00	23.760,00

5. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag €	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
1. aus Kreditaufnahmen				
1.1. gegenüber der Gemeinde	350.125,77	0,00	0,00	350.125,77
1.2. gegenüber Dritten	5.246.548,33	130.580,00	522.320,00	4.593.648,33
2. aus Lieferung und Leistung				
2.1. gegenüber der Gemeinde	785.780,94	785.780,94	0,00	0,00
2.2. gegenüber Dritten	5.588,02	5.588,02	0,00	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten				
3.1. gegenüber Dritten	140,96	140,96	0,00	0,00
Summe	6.388.184,02	922.089,92	522.320,00	4.943.774,10

6. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde dem Eigenbetrieb zeitanteilig belastet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen u.a. T€ 51,6 auf Miet- und Pachtzahlungen, T€ 15,2 auf Versicherungen/Grundsteuer, T€ 10,6 für Rechts- und Beratungskosten und T€ 9,9 für Innere Verrechnung Bauhof sowie eine Vielzahl kleinerer Aufwendungen für den allgemeinen Geschäftsaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand betrifft ausschließlich Darlehenszinsen gegenüber Kreditinstituten.

V. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktion


Gemäß § 4 der Betriebssatzung sind Organe des Eigenbetriebs der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Die Aufwendungen für die Tätigkeit der Organe für den Eigenbetrieb werden im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages abgegolten.

2. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresverlust 2023 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Oberried, 19.08.2025



Klaus Vosberg
Bürgermeister

Übersicht über die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2023
(01.01. - 31.12.)

Anlage 1 zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen	Zuschüsse	Abgang	Endstand	Endstand	Vorjahr	durchschnittlicher Abschr.- satz	Restbuch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücke	6.350.171,45	465.170,60	0,00	0,00	6.815.342,05	323.106,63	120.565,20	0,00	0,00	443.671,83	6.371.670,22	6.027.064,82	1,8	93,5
2. technische Anlagen und Maschinen	94.111,26	0,00	0,00	0,00	94.111,26	16.629,39	5.938,66	0,00	0,00	22.568,05	71.543,21	77.481,87	6,3	76,0
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.917,15	0,00	0,00	0,00	28.917,15	9.185,98	3.018,02	0,00	0,00	12.204,00	16.713,15	19.731,17	10,4	57,8
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	100,0
Summe	6.473.199,86	465.170,60	0,00	0,00	6.938.370,46	348.922,00	129.521,88	0,00	0,00	478.443,88	6.459.926,58	6.124.277,86	-	-

Übersicht über die Entwicklung des Sonderpostens im Wirtschaftsjahr 2023
 (01.01. - 31.12.)

Anlage 2 zum Anhang

Posten des Sonderpostens	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen	Zuschüsse	Abgang	Endstand	Endstand	Vorjahr	durchschnittlicher Abschr.- satz	Restbuch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
Investitionszuweisungen														
Zuweisungen vom Land	402.451,00	0,00	0,00	0,00	402.451,00	73.171,76	27.635,15	0,00	0,00	100.806,91	301.644,09	329.279,24	6,9	75,0
Zuweisungen vom Bund	50.000,00	465.170,60	0,00	0,00	515.170,60	2.314,81	7.893,03	0,00	0,00	10.207,84	504.962,76	47.685,19	1,5	98,0
Summe	452.451,00	465.170,60	0,00	0,00	917.621,60	75.486,57	35.528,18	0,00	0,00	111.014,75	806.606,85	376.964,43	-	-

Übersicht über die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2023
(01.01. bis 31.12.)

Anlage 3 zum Anhang

Darlehensgeber	Aufnahme- jahr	Ursprungs- betrag €	Stand 01.01.2023 €	Neuaufnahme Umschuldung €	Tilgung €	Stand 31.12.2023 €	Zinsen €	Zinssatz in %	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 5 Jahre
<u>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</u>										
<u>1. gegenüber der Gemeinde</u>										
Darlehen Gemeinde		350.125,77	0,00	350.125,77	0,00	350.125,77	0,00		0,00	350.125,77
Summe gegenüber der Gemeinde		350.125,77	0,00	350.125,77	0,00	350.125,77	0,00	-	0,00	350.125,77
<u>2. gegenüber Dritten</u>										
LBBW - Nr. 616 586 345	2018	2.000.000,00	1.890.000,00		40.000,00	1.850.000,00	35.625,00	1,9000	40.000,00	1.650.000,00
L-Bank - Nr. 9100 357 278	2019	1.359.000,00	1.641.703,33		36.240,00	1.605.463,33	0,00	0,0000	36.240,00	1.424.263,33
Sparkasse Hochschwarzwald - Nr. 6000 222 635	2019	313.000,00	295.785,00		6.260,00	289.525,00	3.961,40	1,3500	6.260,00	258.225,00
DZ-HYP - Nr. 3323 116 800	2019	614.000,00	574.090,00		12.280,00	561.810,00	4.612,83	0,8100	12.280,00	500.410,00
- Nr. 3323 661 300	2020	1.074.000,00	975.550,00		35.800,00	939.750,00	3.458,29	0,3600	35.800,00	760.750,00
Summe gegenüber Dritten		5.360.000,00	5.377.128,33	0,00	130.580,00	5.246.548,33	47.657,52	-	130.580,00	4.593.648,33
Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		5.710.125,77	5.377.128,33	350.125,77	130.580,00	5.596.674,10	47.657,52	-	130.580,00	4.943.774,10

lfd. Nr.		Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen	Mittelübertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittelübertragung ins Folgejahr
			2022	2023	2023	(Sp 3-2)	im WP-Vollzug			
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	0,00	226.800	294.545,88	67.745,88	0	0,00	67.745,88-	0,00
4	=	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	0,00	226.800	294.545,88	67.745,88	0	0,00	67.745,88-	0,00
5	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	0,00	170.090-	193.628,02-	23.538,02-	0	0,00	23.538,02	0,00
8	=	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	0,00	170.090-	193.628,02-	23.538,02-	0	0,00	23.538,02	0,00
9	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)	0,00	56.710	100.917,86	44.207,86	0	0,00	44.207,86-	0,00
16	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
22	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
23	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	0,00	56.710	100.917,86	44.207,86	0	0,00	44.207,86-	0,00
24	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	121.890	100.283,49	21.606,51-	0	0,00	21.606,51	0,00
30	=	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	0,00	121.890	100.283,49	21.606,51-	0	0,00	21.606,51	0,00
33	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten	0,00	130.600-	130.580,00-	20,00	0	0,00	20,00-	0,00
37	-	Gezahlte Zinsen	0,00	48.000-	47.898,89-	101,11	0	0,00	101,11-	0,00
38	=	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	0,00	178.600-	178.478,89-	121,11	0	0,00	121,11-	0,00
39	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	0,00	56.710-	78.195,40-	21.485,40-	0	0,00	21.485,40	0,00

lfd. Nr.		Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz 2023	Ergebnis	Vergleich Ergebnis- Ansatz (Sp 3-2)	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug	Mittelüber- tragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittelüber- tragung ins Folgejahr
			2022	2023	2023	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
40	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	0,00	0	22.722,46	22.722,46	0	0,00	22.722,46-	0,00
42	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	756.143,52	756.143,52	0	0,00	756.143,52-	0,00
42 a	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	1.363,71	1.363,71	0	0,00	1.363,71-	0,00
44	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	0,00	0	777.062,91-	777.062,91-	0	0,00	777.062,91	0,00
44 a	-	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	3.166,78-	3.166,78-	0	0,00	3.166,78	0,00
45	=	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)	0,00	0	22.722,46-	22.722,46-	0	0,00	22.722,46	0,00
47	+/ -	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
48	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		nachrichtlich								

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

(Anlage 8 zu § 11 Satz 2 EigBVO-HGB)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr EUR	Rechnungsjahr EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾		0,00
2 +/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB) ³⁾		100.917,86
3 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)		0,00
4 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB) ³⁾		-79.195,40
5 +/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)		-22.722,46
6 =	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)		0,00
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständige Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständige Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00
9 =		liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00
10	-	Mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Abs. 4 EigBVO-HGB)	0,00
11 =		Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00
12	-	Für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	0,00
13 =		bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	0,00

1) Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiterverteilt werden.

2) aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB)

3) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen

4) Hierunter können z. B. auch Rückstellungen fallen